

Feuerwehr nach Einsatz verklagt

Schadensersatzforderung wegen angeblicher Beschädigung

Ob bei Bränden oder Unfällen - die Feuerwehr hilft. Dächer im Winter von Eis und Schnee zu befreien, zählt nicht zu ihren Pflichten. Die Feuerwehr Schalding rechts rückte im Januar 2011 trotzdem an, um die Dachrinne einer Lagerhalle auf dem Hafengelände zu enteisen. Statt Dank bekam sie eine Schadensersatzforderung des Besitzers, wie die Vorstandschaft bei der Mitgliederversammlung kürzlich berichtete. Mit den Folgen war die Stadt als Sachaufwandsträger bis in das Jahr 2012 hinein beschäftigt. Der Besitzer hatte die Feuerwehr gerufen, wie Kommandant Anton Radinger erzählt. Nach dem Einsatz habe er einen Schaden entdeckt. Für diesen machte er OB-Sprecher Herbert Zillinger zufolge zuerst einen Mitarbeiter des Pächters verantwortlich. Der Mieter stritt dies ab. Die Auseinandersetzung landete daraufhin vor Gericht, so schildert es Radinger. Ausgestritten wurde sie nicht: Der Eigentümer habe „auf Anraten der Richterin“ die Anklage zurückgezogen. Auf seiner Forderung beharrte er. Für die 10 000 Euro für die Dachrinne und die 4000 Euro Gerichtskosten wollte er die Stadt „als Träger der Feuerwehr“ in die Pflicht nehmen, wie Sprecher Zillinger erklärt. Auch die Kommunale Haftpflichtversicherung will jedoch nicht zahlen, wie OB-Sprecherin Karin Schmeller sagt. Die Feuerwehr fühlt sich zu Unrecht belangt: „Wir haben keine sichtbaren Schäden verursacht“, sagt Radinger. „Es kann doch nicht sein, dass man jemandem hilft und dann verklagt wird“. - jur